

Mietvertrag

über ein Schließfach für Schüler/ innen im Wittelsbacher-Gymnasium - Marsplatz 1 - 80335 München
zwischen
dem Elternbeirat des Wittelsbacher-Gymnasiums e.V., vertreten durch Frau Wenke Moosbauer, Margit Bosch oder
Dorothee Altenburg (Vermieter)
und

.....
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten, bzw. des volljährigen Schülers

.....
Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

.....
Telefon

Email

.....
Name, Vorname des Schülers

Klasse

(Mieter)

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter zugunsten der/ des oben genannten Schülerin/ Schülers für den Zeitraum eines Schuljahres, d. h. für das Schuljahr **20...../.....**,

das Schließfach mit der Nummer:

Schlüsselnummer:

zur Verfügung zu stellen.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietzins von derzeit € 30.- pro Schuljahr sowie eine einmalige Zahlung von € 10.-, im Voraus zu entrichten. Der Mieter zahlt in gleicher Weise und zum selben Zeitpunkt eine Kautionszahlung von € 40.-. Die Zahlungen sind mit Vertragsabschluss erstmals fällig.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. (Eingang der Kündigung) des jeweils zu Ende gehenden Schuljahres schriftlich oder per Email (spind@wittelsbacher-elternbeirat.de bzw. o.g. Email des Mieters) gekündigt wird. Für jedes weitere Jahr ist ein Mietzins von derzeit € 30.- fällig, welcher am 25.07. des laufenden Schuljahres abgebucht wird.

Die Kautionszahlung wird bei Vertragsende unverzinst zurückgezahlt. Sie kann bei Zahlungsverzug (bei Vertragsverlängerung), Beschädigung des Schließfaches oder Verlust des Schlüssels ganz oder teilweise einbehalten bzw. mit anfallenden Kosten verrechnet werden. Eine Gebührenübersicht ist auf der Homepage des Elternbeirats unter www.wittelsbacher-elternbeirat.de einsehbar, sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

Miete, Kautionszahlung und weitere Kosten werden im Lastschrift-Einzugsverfahren von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Einzugsermächtigung gemäß Anlage zu erteilen. Bei Kontoänderung verpflichtet sich der Mieter bereits jetzt, jeweils eine entsprechend geänderte Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Mietsache wird zur ausschließlichen Nutzung durch die/ den oben genannte/ n Schüler/ in überlassen. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Die Übergabe des Schlüssels durch den Vermieter erfolgt an die/ den Schüler/in nach Abschluss des Mietvertrages. **Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte oder die Anfertigung von Nachschlüsseln ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist nicht gestattet.**

Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Er haftet dem Vermieter für Beschädigungen des Schließfaches, sowie für den Verlust des Schlüssels. Während der Sommerferien ist das Schließfach jeweils zu leeren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Schließfaches; dieser ist auch von Seiten der Schule nicht versichert.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

....., den.....

München, den.....

.....
Mieter

.....
Vermieter

Schlüssel übergeben am:.....